

Y b
4400



h



k. 118,39

II.

Yb
4400

Ausführlicher Bericht
von dem
neuerrichteten
Hochfürstl.
GYMNASIO
ACADEMICO

in
Hildburghausen
und dessen
Verfassungen

in
Studiis, Exercitiis, Ordnung und
Accommodement
der daselbst studierenden.

Auff Verlangen einiger vornehmen Personen
abgefasst.

Jena und Leipzig/
Bey Johann Felix Vielcken

1717.



1810
1810
1810
G Y M N A S I O
A C A D E M I C O





Nachdem das neu-fundirte Hochfürstliche *Gymnasium Academicum* in Hildburghausen bisanhero vielen *Eclat* gemacht und folglich den *Fatis*, welchen alle neue Sachen unterworffen, nicht entgehen können, daß an entfernten Orten wenige einen gnugsamen Begriff von der Einrichtung dieses Werckes gehabt, indem ihnen die eigentlichen Umstände und Absichten desselben ganz unbekannt gewesen: So ist deswegen vielfältig Nachfrage geschehen und haben insonderheit viele Standes-Personen ausführlich davon *informiret* zu seyn gewünschet, da sie bey dergleichen Anstalten ihre Kinder wohl zu versorgen vermeynen. Weil aber die *particulier* Nachrichten entweder nicht ausführlich genug zu seyn pflegen, oder öffters darinnen vieles *ex odio* verschwiegen bleibet, oder auch zuweilen von Personen ausgestellt werden müssen, die selbst

A
sten

sten nicht gnugsame Kännntniß haben können: So hat der *Antor* dieser Nachricht sich an dem Hochfürstlichen Hofe die gnädige Erlaubniß ausgebeten, denen Auswärtigen zu Liebe, derer viele sich dißfalls an ihn *adressiren*, eine ausführliche und genugsam *autorisirte* Beschreibung davon abzufassen, zumahl da dergleichen noch ohnlängst von einer vornehmen Gräflichen Person verlanget worden. Es wird diese Nachricht so viel möglich alles in sich fassen was eine *accurate* *Notiz* von dem ganzen Werck und dessen Einrichtung zu geben nöthig erachtet worden.

I.

Von der Einrichtung des Gymnasii.

1. *Nach-*
richten.

Es führet dieses Werck den Nahmen eines Gymnasii *Academici* und *Illustris*, theils von den Durchlauchtigsten Stifftern und *Nutricio* welchen zu Ehren es auch *ERNESTINO-FRIDERICIANVM* genennet wird; theils von der Verfassung/nach welchen bey denen *Docentibus* und *Discipulis* in *studiis*, *Exercitiis* und *Disciplinis* das meiste auf *Academischen* Fuß gesetzt ist. Solcher gestalt distinguiret sich dieses Werck selbst an einer Seite von *Universitäten*/ an anderer Seite von den *ordinairen* *Gymnasiis* und *Schulen*. Was die *Universitäten* betrifft/ so ist bekandt daß die *Stiftung* derselben mit unter die *Reser-*

servata Kaiserl. Majest. vermöge der im Röm. Reich hergebrachtete Gewohnheit gerechnet werde. So haben die Universitäten auch ihre besondere hohe Prærogativen und Jura, die sich vornehmlich in der Jurisdiction und Conferirung der Academischen Graduum oder Würden äußern/die hernach durch das Reich gelten müssen/ welches alles und was disfalls von den Lehrern des teutschen Staats-Recht pflegt observiret zu werden weitläufig beyzubringen hier nicht nöthig erachtet wird; die ordinairen Schulen und Gymnasia (wo man anders denen Schul-Collegiis so vor Einem Reichsstand/so Superioritatem territorialem hat/gestiftet worden/diesen Nahmen geben kan) dependiren insgemein vom dem Magistrat jedes Ortes/ welcher auch die Docentes vocirt und salarirt. Der Cœtus wird in gewisse Classes eingetheilet und darunter werden auch diejenigen mitgezogen/die die Elementa ihrer Mutter-Sprache den Catechismum und ersten Principia der Lateinischen Sprache begreifen. Die Docentes haben keinen andern Character, als welchen die Ordnung/so unter ihnen gemacht worden/giebet/ausser daß die beyden ersten insgemein Rector und Conrektor, der Tertius an manchen Orten Subrektor oder Subconrektor pflegt genannt zu werden. Die Studia so man da treibet/ bestehen meistentheils in dem Exercitio der Lateinischen Griechischen und Ebräischen Sprache it. in Rechnen und Schreiben/ in Erlernung der Anfangs Gründe des Christenthums/ und bey den Provectoribus in Erlernung der Logica und Rhetorica worzu an einigen Orten in den neuen Zeiten noch Historia und Geographia gekommen. Wie denn überhaupt der Unterscheid der Orte nachdem sie berühmt oder obscur, Volkreich oder schlecht bewohnt seyn/ auch eine grosse Differenz dieser Schulen verursachet/daß man nicht füglich en general davon sentiren kan. Hierzu kommt/ daß oftmahls die Geschicklichkeit der Lehrenden solchen Schulen ein höheres Lustre giebt/ als sich viele Gymna-

nia nicht rühmen können. Ein Gymnasium kan von niemand/ als der hohen Landes Obrigkeit gestiftet werden unter dero Herrlichkeiten es billig gerechnet wird. Nun stehet es dabey in derselben freyer Disposition wie die Einrichtung mit den Docentibus und Discipulis, Studiis und Disciplin geschehen solle; daher auch selbige offermahls nur auf den Fuß der gemeinen Schulen gesetzt werden mit dem wenigen Unterschied/ daß sie eine Classen Selectam haben und etwan 2 oder 3 der Præceptorum den Titul als Professor führen und einige studia sublimiora, mit den hierzu capablen subjectis tractiret werden. Jedoch kan man auch von dieser Art Schulen und ihren Einrichtungen keinen rechten universellen Concept geben/ indem wenig Gymnasia zu finden/ die in allen Stücken einander völlig gleich seyn solten.

2. **Beschreibung.** Ein rechtes Gymnasium Academicum aber empfängt von seinem hohen Fundatore noch mehrere und ansehnlichere Prærogativen und die Einrichtung kommt fast in allen/ bisz auff die Collation der Academischen Würde mit einer Academie oder Universität überein: denn (1) stehet es einem jedweden Fürsten der Superioritatem territorialem hat/ oder einen andern hohen Reichsstande frey/ nach Beschaffenheit der Umstände selbiges als eine Universität zu dotiren/ und die Privilegia der Docentium, oder Discipulorum nach eigenem Gefallen avantageux einzurichten/ wie es denn auch dergleichen Fundatoribus frey stehen würde/ denen Docentibus einen besondern Ornatum zu geben wo es erhebliche Ursachen erforderten. (2) Werden bey dergleichen Wercke in allen Facultäten Docentes gesetzt (3) führen solche den Character als Professores und genießen alle mit dergleichen Character verknüpffte Vorzüge (4) kan die Verfassung so gemacht werden/ daß alle Disciplinen und Sprachen/ so man auff Universitäten dociret/ tractiret werden/ wie

wie denn auch eben die Manier in Disputationibus und Actibus solennibus observiret wird. (5) Die Discennes werden in keine Classen getheilet / sonderlich was Auditores publici seyn / wo nemlich die Verfassung so gemacht / daß der Cœtus in 2. Theilen bestehet; Da man denn im Pædagogio zwar nicht eben Classen macht / sondern die Auditores darinn nach ihren profectibus rangiret. So haben auch die Auditores publici die Erlaubniß im Degen zu gehen und pflegt man so wohl bey der Disciplin, als Begegnung ebenfalls andere Mesures, als in den ordinairen Schulen zu nehmen. (6) dergleichen Gymnasia haben ihre aparten Insignia, die der Fundator nach eigenem Gefallen geben kan. (7) Steht es in des Fundatoris Belieben auch alle Exercitia die auf Universitäten getrieben werden / einzuführen und die Maitres nach Gefallen zu privilegiren.

Der Zweck dieser Art der Gymnasiorum geht auf die Vortheile / so die studirende Jugend daselbst vor andern Schulen finden kan; denn (1) Können Lehrbegierige Gemüther mit leichter Mühe und Ersparung grosser Kosten auff solchen Gymnasiis erlernen / was sie nachgehends auff Universitäten sehr theuer bezahlen müssen / überdis so bekommen sie dadurch eine grosse avantage in den Studiis, daß sie weniger Zeit auff Universitäten seyn / und selbige mit desto grössern Nutzen frequentiren können. (2) Geniessen junge Leute bey dergleichen Anstalten einer moderaten Freyheit / welche das Mittel hält / zwischen der Academischen allzuwenig eingeschränkten Libertät / und zwischen einem allzu harten Schul-Zwang / dadurch werden sie præpariret / sich auff Universitäten besser zu governiren / weil die Erfahrung lehret / daß die Gemüther / so aus einem allzu grossen und strengen Zwange kommen / entweder in eine Bigotterie verfallen / oder nachgehends auff Universitäten die liederlichsten Leute werden.

3. Entzweck.

4. Dubie
beant-
wortet.

So lassen sich auch die Einwürffe / welche wieder dergleichen Gymnasia könten gemacht / werden / leicht solviren. Denn wenn man sagt: (1) daß der Sachen viel / und die jungen Leute distrahirt würden; so fällt dieses Dubium von sich selbst weg / wenn man in Erwegung zieht / daß einernicht gehalten alles auff einmahl zu tractiren / sondern er kan es successive thun / wie denn der Director und Professores bestuegen die Sorgfalt übernehmen / und die Studia ihrer Auditorum reguliren. (2) Daß die Sachen in solchen Jahren zu hoch. Hierauff dienet zur Antwort daß man die nicht darzu admittire / welche nicht in den niedrigen feste gegründet seyn; daher insgemein ein besonderer Coetus, welcher Pædagogium genennt wird / darein nimmt man auch nicht Leute promiscue auff. Ueberdis / wo ist es gesetzt / daß ein junger Mensch nothwendig in seinem 17. oder 18. Jahr auff Universitäten ziehen muß? hat er die Capacité noch nicht / so ist es ohne dem besser / daß er sich auff einem Gymnasio erstlich noch feste setze; ist er aber capabel auff Universitäten zu ziehen / so können ihm dergleichen Studia eben so wenig auff dem Gymnasio, als auff der Universität zu hoch seyn. Hierbey ist noch zu erwegen / daß die Informatio publica auff dergleichen Gymnasiis viel specieller und fleißiger geschehe / als auff Universitäten / da publica Collegia nach Beschaffenheit der Umstände / nicht zu einen so allgemeinen Nutzen können eingerichtet werden. Wie man aber nicht eben gesonnen dergleichen Anstalten eine Apologie wieder die Urtheile derjenigen Leute / die alles nach dem engen Bezirk ihres Verstandes ausmessen wollen / zuschreiben; so werden Verständige leicht selbst den Nutzen sehen / und dabey den Abusum, so bey keiner Sache auffen zu bleiben pflegt / von dem Usu wohl zu unterscheiden wissen.

5. Urfache
der
Fundam.
non.

Und eben der herrliche und gewisse Nutzen / welchen die
Re-

Republique sich von dergleichen instituto versprechen kan / hat den Durchlachtigsten Fürsten und Herren ERNST FRIEDRICH / Herzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / zu bewegen / auff ein solches Werck in Dero Hochfürstlichen Residenz Hildburghausen zu denken. Es seyn Hochgedachte Hochfürstliche Durchlauchtigkeit nicht allein mit besonderm hochem Verstande von GOTT begabet / sondern haben auch durch fluge Education und Besuchung vieler fremden Länder / sich solche Qualitäten / die eine allgemeine Admiration verdienen / zuwege gebracht / worunter billig die besondre Hochachtung vor gute Künste und Wissenschaften / und die Gnade / so Sie zu den studirenden bezeigen / zurechnen; daher Sie geraume Zeit reifliche Überlegung gepflogen / wie Sie ihre höflichliche Intention zum Nutzen des gemeinen Wesens zum Effect könten gedeihen lassen / und solcher gestalt die Aufrichtung eines Gymnasii Acadamici gnädigst resolviret.

Dieser gesegnete Entschluß / welcher Seiner Durchlauchtigkeits noch bey der Nachwelt einen unsterblichen Ruhm ver- Funda-
spricht / ward 1714. den Donnerstag nach Ostern mit sonder- tion
bahren Vergnügen zu Werck gerichtet. Es war zwar damahls selbst.
Ihro Durchlauchtigkeit in GOTT ruhender Herr Vater / ER-
NESTUS, noch am Leben / weil aber selbiger wegen zuge-
stossener Unpäßlichkeit und Schwachheit den größten Theil der
Regierung Ihrem Durchlachtigsten Erbsolger geraume Zeit
überlassen / so ist die erste Anlage hauptsächlich durch höchstge-
dachte jetzt regierende Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zuse-
derst gemacht / und nachgehends mit vereinigten Willen beyder
Durchlachtigsten Regenten alles in erwünschtem Stand ge-
bracht worden. Die Inauguration geschah im obigem Ter-
mino mit ungemeinem Splendeur und Solennitäten / derglei-
chen sich nicht leicht ein Gymnasium oder Universität wird
rüh-

rühmen können/ durch den Herrn Kirchen-Rath D. Budde-
um in Jena/ wovon der besondere Bericht so damahls pu-
bliciret worden/ ausführliche Erzählung thut. Die Fundation
dieses Illustren Collegii betreffend/ so ist darbey die Munifi-
cenz des Durchlauchtigsten Nutricii um so viel mehr zu be-
wundern/ weil sie nicht allein dem Gymnasio ansehnliche Ca-
pitalia zugeschlagen/ sondern auch von Dero Fürstlichen Cam-
mer jährlich ein considerables, zu Salarirung der Professo-
rum, Unterhaltung der Gebäude und Beneficiis widmen/ und
also Dero ungemeine Liebe zu den Studiis und hohe Sorgfalt
vor das Aufnehmen dieses löblichen Wercks/ der ganzen Welt
gar deutlich vor Augen legen/ wie sie denn gnädigst entschlos-
sen seyn/ nach und nach dem Gymnasio noch mehrere Revenu-
en an Grundstücken und andern Avantagen angedeyen zulaf-
sen. Die Professores seynd mit herrlichen Privilegiis und Be-
freyungen versehen/ und die sonderbahre Leutfeligkeit/ mit wel-
cher dieser genereuse Prinz selbigen begegnet/ kan sie in ihrer
Arbeit und Studiis nicht wenig encouragiren. Wozu auch
sehr viel contribuïret/ daß Seine Durchlauchtigkeit selbst offt-
mahlige Erkundigung von dem Zustande des Gymnasii einzie-
hen/ und sich allezeit bereit finden lassen/ auff alle mögliche
Art und Weise den Nutzen so dieses Gymnasium der Repu-
blique schencken kan/ zu befördern. Damit aber alles in gu-
ter Ordnung seyn und der glückliche Fortgang dieses Wercks
mit desto grössern Nachdruck könne geschaffet werden/ so seyn
auch disfalls solche Verfassungen gemacht/ daß nicht leicht
wegen der guten Connexion etwas arriviren kan/ welches
dem guten Dessen importante Hinderniß zulegen geschickt
wäre. Denn es ist durch Hochfürstl. Autorität ein besonde-
res Scholarchat constituirt/ in welchen/ wie auch von dem
ganzen Gymnasio, das Ober-Direktorium führen Seine
Ex-

Excellenz Ihro Röm. Käyserl. Majestät würcklicher Reichs-
 Hoff-Rath/ Herr von Carlstein/ Ihro Hochfürstl. Durchl.
 hochbetrauter Präsidēt des geheimden Raths/ wie auch al-
 ler andern derer hohen Collegiorum, dessen unermüdete Sorge-
 falt den Flor dieses Gymnasii besonders unterhält und den
 gangen Werck nicht wenig lustre giebt. In dieses Collegi-
 um werden von dem Collegio Professorum alle Sachen von
 Importance, die sich in selbigen nicht wollen decidiren lassen/
 adressiret/ auch hat obgedachtes Scholarchat die Besor-
 gung der Oeconomie, des Bauwesens/ und der Revenues.

Das Collegium der Docentium bestehet aus dem Di-
 rectore und Professoribus, selbiges hat hauptsächlich die Stu-
 dia und Disciplin zu besorgen/ also bey gewissen Conventi-
 bus fleißig zu deliberiren/ was in beyden zum Nutzen der stu-
 direnden Jugend und Aufnehmen des Gymnasii gereichen könn-
 ne. In selbigen wird allezeit ein besonderer Ephorus Alu-
 mnorum constituiret/ der nebst dem Directore die Inspectio-
 nem in beneficiarios hat. Dem Directori ist die Ephoria
 und Cura generalis des ganzen Gymnasii, vermöge gnädig-
 ster Hochfürstl. Verordnung anvertrauet/ nach welcher er al-
 les was von diesen Werck dependiret/ oder mit selbigen in
 Connexion ist/ zu dirigiren und zu reguliren hat. Wie er
 denn in allen Klagen/ Beschwerden und Anbringen das Gy-
 mnasium betreffend/ primam instantiam hat/ worauff er nach
 Befinden etweder allein/ oder mit Zuziehung des Concilii Pro-
 fessorii resolvirt/ oder ad Scholarchatum und Consistorium,
 von welchen beyden Collegiis der iezmahlige Herr Director ein
 Membrum ist/ bringet. Solcher Gestalt stehet alles in einer ac-
 curaten Connexion, durch welche eine verderbliche Confusion
 und Desordre evitirt wird so/ daß nicht leicht etwas vorkommen
 kan/welches nicht in kurzer Zeit mit einem festen Entschluß könte
 ab-

7.
 Collegi-
 gium
 Profes-
 sorum.

B

abgethan werden. Jetztiger Zeit bestehet das Collegium Professorium in folgenden Membris:

Herr L. Amandus Gotthold Fehmel / Hochfürstl. Sächsischer würcklicher Kirchen-Rath / des Consistorii Assessor, des Gymnasii Director und SS. Theol. P.P.

Herr Johann Michael Langguth / Hochfürstl. Sächs. Regierung's Rath / des Consistorii Assessor und Jur. Privati P.P.

Herr Johann Ehrenfried Ischackwitz / Jur. Civil. & Publici, it. Historiar. P.P. und Archivarius,

Herr D. David Gottlob Fehmel / Medicinæ & Physic. P. P.

Herr M. Bonifacius Henricus Ehrenberger / Mathemat. P. P. & Alumnorum Ducalium Ephor.

Herr Jacobus Burckhardus, Eloquentiæ P.P.

Herr Wolfgang Christoph Fürst / Orientalium Lingv. Log. & Metaphys. P. P.

Herr Michael Reimann / Poeseos P.P. Extraord.

Herr Samuel de Beauval, Lingv. Exoticar. P. P.

8.
Studioff

Die studirende Jugend / so dieses Hochfürstl. Gymnasium frequentiret / wird in 2. Cætus getheilet / nemlich in Auditores Publicos und Pædagogistas. Im Auditorio Publico werden sublimiora tractiret / und diejenigen so darein admittiret worden / seyn in keine Classen getheilet / und haben die Erlaubniß allezeit im Degen zu gehen. Hierin wird niemand recipiret / bevor er von allen Professoribus ein Testimonium seiner profectuum und capacitè habe. Im Pædagogio werden die jungen Leute in niedrigeren Studiis exerciret und præpariret / daß sie mit gutem Success mit der Zeit

inter

inter publicos Auditores können recipiret werden / dieser Cætus ist zwar ebenfalls nicht in Classen getheilet / doch wird darinn die Ordnung nach den Profectibus eingerichtet.

Das Gebäude / so von der löbl. Landschaft überlassen zu dem Gymnasio gewiedmet worden / ist nahe am Schlosse / sehr ansehnlich und regulair Unten seyn 2. schöne lichte und geräumige Auditoria, so Winterszeit geheisset werden / dasjenige so zur linken der Entree sich zeigt ist das Publicum, in welchem alle Actus solennes des Gymnasii gehalten werden / gegen über zur rechten ist das Pædagogium, oben ist die Wohnung des Directoris, mit allen zu einer Menage aptirten pertinenzien. In dem Hintertheil des Gebäudes im Hofe ist das Convictorium und des Oeconomi, wie auch des Famuli Communis Wohnung.

9.
Gebäude

Die Insignia bestehen in zwey künstlich gearbeiteten silbernen Schlüsseln an dergleichen Corde hangend / Das Signillum zeigt einen Nautenstock mit der devise: HOC FLORESCENTE VIGESCO, die äusserste Umschrift: SIGILLUM GYMNASII ILLUSTRIS HILDBURGHUSANI.

10.
Insignia

Die Foundation, Statuta und Privilegia des Gymnasii auff Royal Pappier in rothen Cremosin Sammet / mit breiten kostbaren Bändern / grüner Couleur.

Die Matricul des Gymnasii in Franz. Band / vergoldet auff den Schnitt.

II. Die Studia, Ordnung und Disciplin des Gymnasii.

Sie alle Collegia Docentium und Discipulorum, so von ^{1. Studia} ^{über-} ^{alten} ^{haupt.}

B 2

alten Zeiten her die Nahmen der Universitäten/ Academien/ Gymnasiorum, Athenæorum, Lyceorum und Schulen führen/ keinen andern Zweck haben/ als daß junge Leute von tüchtigen geschickten und erfahrenen Männern unterrichtet/ und zum künftigen Nutzen der Republicque præpariret werden möchten; so haben auch die Durchlachtigste Stifter dieses Illustren Collegii vornehmlich ihre Fürstl. Consilia dahin gerichtet/ daß selbiges ein recht wohl eingerichtetes und cultivirtes Seminarium Reipublicæ seyn solle/ und in den weisen Veranstaltungen nichts vergessen/ was von einem jungen Mensch/ welcher sich durch Erudition der Welt nutzbar machen will/ nach seinem Alter und Absichten/ nur kan gefordert werden/ wobei sonderlich auf die heutige und neuere Art der Erudition wohlbedachte Reflexion genommen worden/ weil bey allen verständigen Leuten bekandt/ daß die jezigen Zeiten von den vorigen/ so man nur auff 20. und 30. Jahr zurücke geht/ auch in Ansehung der Studiorum, um ein merckliches unterschieden. Diesem nach ist von dem Durchlachtigsten Nutricio dieses Gymnasii alles so reguliret worden/ daß 1) nicht allein die benöthigten Studia in Sprachen/ Künsten und Wissenschaften tractiret und 2) in einer bequemen Methode abgehandelt werden/ sondern auch 3) daß die galanten Wissenschaften und Übungen/ so zur Zierrath des Menschen und dessen Recommendation dienen/ allhier möchten können erlernet werden. Diesen Zweck um so viel gewisser zu erlangen/ und damit ja nichts zum Nutzen der studirenden Jugend verabsäümet werde/ so ist gnädigst geordnet/ was nicht publice geschehen kan/ privatim zu tractiren. Es seyn aber die Studia so allhier docirt werden/ folgende: Theologia, Jus Civile, Jus Publ., Physica, Metaphysica, Logica, Ethica, Politica, Mathesis, Oratoria Historia, Geographia, Genealogia, Chronologia, Heraldica

dica, Poesis, Latina & Germanica: in Linguis, die Ebräische Griechische/ Lateinische und Französische Sprache.

Dieses wird sich dem geehrtesten Leser nicht deutlicher vor Augen legen/ als wenn man selbst den Inhalt des Catalogi der ^{2. Ord-} Lectionum, wie solcher zum Theil ohnlängst in öffentlichen ^{nung und} Druck publiciret/ zum Theil/ was die Methode betrifft/ ge- ^{Method-}schrieben am schwarzen Bret von den Herrn Professoribus in- ^{de der}timiret worden/ kürzlich communiciret/ zumahl die lateini- ^{Lectio-}sch Exemplaia so geschwind distrahiret worden/ daß man ^{nem.} denen Auswärtigen/ so darum Ansuchung gethan/ ohne eine neue Auflage nicht hat gratificiren können.

Der Director des Gymnasii und Professor Theologiæ ^{a.} liefert nur im publico Auditorio, und hat zum Fundament ^{Theologia} seiner Theologischen Lectionum erwehlet/ Hn. D. Wandalini in Copenhagen Compendium, welches den Titul führt/ *Υποτίτλις sanorum verborum*, weil dieses Buch kurz/ und nicht allzuviel scholastische Hülsen hat/ sondern die momenta fidei mit moderaten Gebrauch derer zur Ordnung und deutlichen Begriff dienende Terminorum vorträgt/ theils auch weil so gleich einige der vornehmsten errorum bey jedem Articulo beygebracht worden/ und die Auditores in Zeiten eine notiz davon bekommen. Die Ordnung bey der Explication ist folgende: 1) die Theses werden deutlich quoad terminos & sensum erkläret. 2) mit Argumentis Theologicis und Scripturæ bewiesen/ da denn die dicta ex fontibus beygebracht/ und jedesmahl der nervus probationis gezeigt wird. 3) unter denen controversiis, die der Autor angeführet/ werden nur diejenigen mit genommen und kürzlich solvirt/welche den Auditoribus nach ihrem captu und Umständen dienlich scheinen/ im übrigen werden auch bey Gelegenheit die Errores

recentiores, sonderlich Naturalistarum & indifferentistarum mit berührt / damit diejenigen / so nicht eben Theologiam studiren / diese gefährliche sophismata in Zeiten erkennen und sich dafür hüten lernen. Ueberhaupt aber wird in allen Doctrinis b. Mora- influxus Doctrinæ in vitam gezeiget. Weil er auch von her-
le. her Hand den gnädigen Befehl erhalten / die Morale, welche er auff der Königlichen Preussischen Ritterschule in Brandenburg profitiret / auch hier zu dociren / so ist der Anfang von Jure Naturæ und Gentium gemacht worden. Das Compendium D. Buddei wird hierbey zum Grunde gelegt. Zuvor-
derst ist eine kurze Historia Juris Naturæ præmittirt worden. In der Tractation selbst werden die Theses nach gescheneer explication mit Exempeln aus der neuen Historie erläutert / weil sonderlich das Jus Gentium ohne dieses adminiculum steril ist. Die Privat Collegia so von ihm intimirt worden / seyn vor diesesmahl i. ein Exegeticum, darinn er in der exposition eines gewissen Scripti Biblici denen Auditoribus Pro-
vectoribus Anleitung giebt / wie der Sensus der Heil. Schrift gründlich könne untersucht werden / vorhero werden die Regulae Hermenevticæ kürzlich erkläret und gewiesen / wie selbige so wohl in confirmatione articulorum fidei, als auch in Oratoria Sacra zu statten kommen.

(2) Ein Collegium über die teutsche Oratorie nach der Einleitung des Herrn D. Gottfried Langens. Darinn werden die Auditores angeführet / wie nach dem neusten und natürlichsten Artificio disponendi, ein geschickter Brieff / wohlgefaßtes Compliment, eine kurze Rede und Parentation leichte zu verfertigen sey. zur Materie der Elaboration dienen vornehmlich die neusten Casus Politici, dabey werden die Auditores angeführet / diejenige Scripta Practica, so in dieses Metier lauffen / fleißig zu lesen / und nach Befinden zu imitiren.
Ubers

Uberhaupt aber wird so wohl bey der Informatione Publica als Privata dahin gesehen / daß nicht allein durch Ordnung und öfftere Repetition dem Gedächtniß der Lernenden geholffen / sondern auch vornehmlich bey aller Gelegenheit das Judicium exerciret werde.

Herr Regierungs-Rath Langguth läffet sich bey Explication der Institutionum Juris vornehmlich angelegen seyn / seinen Auditoribus zu zeigen / wie das Jus Commune von dem Jure Civili oder Römischen Rechten zu unterscheiden sey / und was hinwiederum diese mit dem Jure Naturæ vor Connexion haben. Ex Antiquitatibus Romanis und Historia Juris werden die Occasiones Legum, und unterschiedene Veränderungen derselben beygebracht. Nach genugsamer Explication der Legum erfolget auch Illustratio per Casus.

c.

Jus Civile.

Herr Professor Zschackwitz setzt in den Lectionibus Juris Publici zum Fundament, Brunnemanni quæstiones Juris Publici. In Heraldica bedienet er sich conjunctim Weberi Examen Artis Heraldicæ und D. Triers Einleitung zu der Wappen-Kunst. In der teutschen Oratoria suchet er sonderlich durch fleißige Elaboration seine Auditores zu einem netten und courrenten Stylo anzugewöhnen. Die Historia wird nach Cellarii Compendio tractirt und zugleich die Genealogie, benebst der Chronologie fleißig exerciret. In Pædagogio tractirt er Geographiam nach dem Compendio Hubneriano und die Historia nach Cellarii teutschen Compendio. Privatim liest er über Pufendorffs Einleitung die special Historie der Staaten von Europa, und hat den Anfang von der teutschen Historie gemacht. Ingleichen hat er ein Collegium über die Zeitungen / worinnen er / nebst der Politischen Erklärung / nicht vorbeylest / was die Wissenschaft der

d.

Jus Publicum.

cuna.

e.

Historia ;
Genealogia ;
Geographia
Heraldica
und teutsche Oratoria.

der

der Heraldic; Geographie, Genealogie und Chronologie befördern kan. Überhaupt hat der Herr Professor so wohl in Lectionibus Publicis als Privatis die Methode, daß er zu Anfang ieder Stunde kürzlich wiederholet / was in der vorhergehenden Lection gehandelt worden und bey Schluß derselben ein summarisches Examen anstellet. Damit auch die Jugend in Zeiten ad notitiam Autorum angewehnet werde / so werden die vorkommenden Scriptores von ihm / so viel sich thun läßt / vorgezeiget / von allen aber die Judicia so wohl von Scriptis selbst / als Unterschied der Editionum unpartheyisch beygefügt.

- f. **Physica.** Herr Professor Fehmel ließt in der Physica über Herr D. Buddei Elementa, und macht nach gescheneer Explication der propositionum, wo es nöthig einige Experimenta. In diesem instituto favorisiret sonderlich der vortreffliche Apparat, so zu der neuen Antlia gehöret / deren Gebrauch / zum Nutzen der studirenden Jugend / Ihro Durchlauchtigkeit aus besonderer Generosité gnädigst erlaubet. In Botanica werden die vornehmsten Kräuter nach ihren Nahmen / Gestalt / Natur und Wirkung erkläret / im Winter getrocknet / Sommerszeit aber lebendig gezeiget / wie denn der schöne Fürstliche Lust-Garten aus hoher Vorsorge auch mit dahin eingerichtet wird / darmit die jungen Leuten / theils zum Nutzen / theils zur Ergözung / von allerhand raren Kräutern und Gewächsen / eine Käntniß erlangen mögen.
- g. **Botanica.** Weil es auch einen unbeschreiblichen Nutzen hat / daß junge Leute den Zustand und Beschaffenheit des menschlichen Körpers verstehen lernen / so ist die allergnädigste Verordnung geschehen / daß auff Verlangen des Herrn Professoris, die Cadavera der Malefiz-Personen aus den Aemtern zur Anatomie ausgeliefert werden / wie denn nur noch ohngefähr vorm Jahre dergleichen Anatomia publica in hiesigem Gymnasio gehalten worden.
- h. **Anatomia.** Herr

Herr Professor Ehrenberger bedienet sich in seinen Mathematischen Lectionen der Tabellen des Sturmii und richtet sich darinn nach den Absichten seiner Auditorum, die theils der Theologie, theils dem studio Politico sich gewidmet. Solchergestalt wird nicht nur die Arithmetica und Geometrie in continua praxi beyder Mechanica, it. Civil und Militair Bau-Kunst exerciret / sondern es werden auch die Optica, die Astronomie, die allgemeine Erd-Beschreibung und Zeit-Rechnung so viel darvon zu dem Scopu der Auditorum dienlich in dem cursu mitgenommen. Die Lehr-Art so er dabey observiret / bestehet hauptsächlich darinnen / daß er nicht allein die Propositiones aufs kürzeste und deutlichste erkläret / sondern sich vornehmlich angelegen seyn läßt / daß die Auditores durch reelle Demonstration per Experimenta und Praxin so fort den Usum der Sachen erlernen / und ihre Wissenschaft also nicht in einer leeren Speculation bestehe. Er läßet daher dieselben / nachdem es die Discipulin mit sich bringt / selbst Hand anlegen und Risse machen / so werden auch Sommers-Zeit zum öfftern Übungen in freyen Felde angestellet / welches / wie bekant / in Mathematicis einen unbeschreiblichen Nutzen hat. Eben diese Methode wird auch in Collegiis privatis und Privatissimis observirt. Im Pädagogio werden die Auditores zur Mathematic, Geometrie und Lehre von Globo also präpariret / daß sie hernach im Publico eher fortkommen können.

i. Mathesis nach ihren Theilen.

In der deutschen Poësie stellt er mit den Anfängern die Exercitia nach der Manuduction des wohl informirten Poeten an. Die Proveciores werden zu Lesung guter teutscher Poeten und zur geschickten Imitation derselben angewiesen / daher ihnen allerhand convenable Themata vorgegeben. In den Lectionibus Latinis, darinn er den Cornelium Nepotem und

k. teutsche Poëtie.

E

Te-

Terentium explicirt / bedienet er sich einer solchen Lehr-Art von deren Fichtigkeit die guten Professus der Auditorum gnugsam Zeugnisse ablegen können. Überhaupt aber ist die cura styli tam Latini quam Græci überlassen dem

i.
Stylus La-
tinus &
Græcus.

Herrn Professor Burchhard / welcher in diesem sei-
nem Metier durch unterschiedene Schrifften sich bey der gelehr-
ten Welt schon einen grossen Ästim erworben. Weil nun die
puritas und elegantia Styli hauptsächlich durch eine wohl ein-
gerichtete Imitation derer besten Autorum erlanget wird / so
hat er darinnen Ciceronis Orationes und Epistolæ zum Muster
gesetzt / diese werden nach erfolgter Explication, auff unter-
schiedene Art imitirt / und müssen die Auditores zu desto besserer U-
bung des Styli öffters im Auditorio publico Orationes, worzu
die Materien meistens ex Historia recentiori genommen werden /
ex prompta Memoria halten. Damit er aber auch denen Ty-
ronibus Eloquentiæ in ihrer Invention möge zu Hülffe kom-
men / so hat er vor einiger Zeit Aristotelis Elementa Rhetor-
icæ wieder edirt / darinn ein sehr reicher Schatz von Enthymematis
zu finden / welchen die Gelehrten unter cultivirten Nationen zu
ästimiren wissen. Wie denn der vortreffliche Mr. Boyleau Despreaux,
Mr. Gibert und P. Rapin nicht Worte genug finden kan /
Aristotelis Rhetorique zu recommendiren / daher dieser unter
andern schreibt: l'on ne peut assez exhorter ceux, qui parle
en public, à estudier ce bel ouvrage & a penetrer tout l'art, qu'il
contient, wie denn auch Mr. Cassandre gegen das Ende des vorigen
Seculi die ganze Rhetorique des Aristotelis auff das schönste und
deutlichste ins Französische übersetzet hat. Damit ferner die Copia
simplicium & conjunctarum vocum, als der rechte Quell ei-
ner geschickten Elocution, möge vermehret werden / so lieset er
Privatim Julium Cæsarem, Vellejum und ex Tacito vitam A-
grico-

agricolæ, wobey er zugleich dieses Absehen hat/ daß sich seine Auditores nach und nach angewehnen sollen/ schwere Autores zu verstehen. Ueberdiss nimmt der Herr Professor bey Explication der Autorum auch seine Reflexion auff die Historiam und Geographiam antiquam, welche bey einer recht soliden Erudition ohnmöglich zu entbehren seyn. Mit den Pædagogisten tractirt er/ nebst des Ciceronis Epistolis, in privatis Lectionibus Phœdri Fabulas und Comœdias Terentii.

In Græcis ist Pæanius (welcher zwar ein neuer Scrip- tor aber doch ein glücklicher Imitator Veterum) sonderlich deswegen beliebt worden/ weil die Historia Romana in selbent Griechisch kan tractiret/ und solchergestalt auch die Auditores in Zeiten den Unterschied des Styli sacri von dem Stylo pure Græco lernen beurtheilen.

Herr Professor Fürst hält in seinen Lectionibus die Methode des Herrn D. Danzens in Jena/ und stellt darnach die Analysis an. Nachdem gewöhnlicher massen jedes Vocabulum ad radicem und statum absolutum reduciret worden/ nimmt er allezeit zusehender quæstiones An? & Cur? nach und resolvirt selbe aus den Hypothesibus Cap. II. §. 17. her- nach auch quæstionem quomodo? nach den special Reguln mit applicirung der Cautelen dabey allezeit so viel möglich die Rationes a priori gezeiget werden. Die Verba Imperfecta, so mit ihrer Irregularität die meiste Schwierigkeit machen/ werden allezeit ad formam Analogicam præcise exigirt/ und die Anomala nach den Regulis Grammaticis gezeiget/ iego versirt der Herr Professor in Explicatione Psalmorum Davidis. Privatim giebt er noch in Syrischen und Chaldäischen denen hierzu tüchtigen Subjectis Anleitung.

In der Logica bedient man sich voriezo des Grosseri-
 Logica, die Theses werden allezeit deutlich erklärt/ und mit
 Exem- n. Logica
& Metha-
physica.

Exemplis aus den Disciplinis, auch vita communi illustrirt/
welches alles meistens continuo examine geschicht. Die
Methaphysica wird nur größtentheils als ein Lexicon Philo-
sophicum tractiret/ daher alle unnöthige subtilitäten wegge-
lassen/ um den jungen Leuten desto eher einen gout von den
rechten Gebrauch dieser Disciplin zu machen. Zum Funda-
ment seyn Thomasi Erotemata beliebt worden.

o. Poësis
Latina.

Herr Professor Reinmann liest iewo im Publico über
Virgilio Georgica. Im Pædagogio Ovidii libros Tri-
stium und Ciceronem de senectute, und proponirt zu ge-
wissen Stunden in der Woche Exercitia in soluta & ligata
oratione. Man achtet nicht nöthig die Methode derer sich
der Herr Professor bey der expositione, resolutione, imitati-
one und correctione bedienet/ beyzufügen/ weil dabey nichts
mehr würde können gesagt werden/ als was ordinair von ge-
schickten Schul-Leuten bey dergleichen Information pflegt
observirt zu werden.

P.
das Franz-
sische.

Herr Professor Beauval wendet wochentlich eine
Stunde expres an/ seine Auditores in Fundamentis Gram-
maticis feste zu machen. Die übrige Zeit ist zur praxi so wohl
in Explicatione als Compositione gewidmet. Zu jener werden
iewo die Comcediæ Terentii par Madame Dacier gebraucht/
diese aber wird sonderlich durch elaborirte kurze Lettres exer-
cires/ wie denn auch oft dergleichen aus geschickten Autori-
bus zu vertiren vorgegeben wird. Eine perfecton im par-
liren zu erlangen/ favorisirt sehr viel die hiesige Französische
Colonie, indem es jungen Leuten nicht an Conuersation
mangelt.

3. Exer-
citia.

Wie aber diese hohe Fürsten-Schule in Einrichtung der
Studiorum nach dem genie des iewigen Seculi viele avantage
hat/

hat/so kan auch nicht wenig zu dessen erwünschten Flor beytragen/
 daß sie durch die vortrefliche Anstalten in Exercitiis eine prae-rogativ
 genießet/welcher sich nicht leicht ein Gymnasium in Teutsch-land zu
 erfreuen hat/ und zwar wird selbige um so viel schätzbarer/ ie grösser
 dabey die Generosität des Durchlauchtigsten Nutricii, massen die Ver-
 fassung darinnen so gemacht/ daß sonderlich das Reiten an keinem
 Orte wo Exercitia getrieben werden/ um so civilen Preis wird zu
 finden seyn. Es halten Seine Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zur
 Bahn etliche 20. der schönsten jungen/meist Spanischen/ Engli-
 schen und Türckischen Pferde/ damit wird alle Reit-Tage gewech-
 selt/ und jedesmahl einen Scholaren 3. Pferde untergezogen. Der Herr
 Oberreiter giebt selbst Lection und läßet sich auf das sorgfältigste
 angelegen seyn/ die Scholaren in kurzer Zeit wohl zu qualificiren/
 das pretium was demselbigen zur Recreation gegeben wird/ beläufft
 sich nicht höher als monatlich 3. Thaler. Im Fechten/ und Tanzen/
 haben Seine Hochfürstliche Durchlauchtigkeit nach Dero eigenen
 sonderbahren experienz, in dergleichen Exercitiis solche Maitres
 choisirt, deren capacité und dexterité in Information jeder guter
 Kenner wird approbiren müssen/ der Preis ist monatlich 2. Gulden.
 Zur honnetten und erlaubten Gemüths Ergeslichkeit der studirenden
 Jugend/ mangelt es hier nicht an Occasion, die Allee vor der Stadt/
 und der schöne Fürstliche Lust-Garten/ auch die Situation der Stadt
 selbst/ haben so viel Ammuthigkeiten in sich/ daß Sommers-Zeit ein
 bloßer Spaziergang ein gnugsames Vergnügen zu schencken ge-
 schickt ist. So erlauben auch Seine Hochfürstliche Durchlauchtig-
 keit gnädigst Dero Fürstliche Bibliothec, die Kunst- und Naturalien
 Cammer zu gewissen Zeiten zu besuchen. Diejenigen so Lust haben
 sich in Music, Zeichnen/ Kunst-Drechseln/ und andern Curiosis
 unterrichten zu lassen/ für

a. Reiten.

b. Fechten
und Tanz
hen.4.
Recrea-
tion.Garten,
Bibliotheck,
Kunst- und
Naturalien
Cammer.

den hierzu gnugsame Gelegenheit/ indem Ihre Durchlauchtig-
keit/ als ein grosser Liebhaber von dergleichen Sachen/ viel ge-
schickte Künstler an Dero Hoff und Residenz gezogen.

5.
Discipli-
na. Es ist kein Zweifel/ daß die renomée und der Wohl-
stand eines Gymnasii nicht schlechterdings auf gute Anführung
der Jugend in Wissenschaften beruhe/ sondern daß die condui-
te und Lebens-Art der Studirenden so beschaffen seyn müsse/ wie
sie von allen vernünfftigen Leuten approbation finden kan. Es
ist aber auch allen denjenigen/ die verstehen/ was zu einer rechten
Education erfordert werde/ bekandt/ wie leicht es sey an ei-
ner Seite zu fehlen/ und wie selten zwischen beyden die rechte ba-
lance getroffen werde. Allein die rechte Mittel-Strasse kan
wohl nicht besser/ als durch eine vernünfftige und behutsame
Disciplin erhalten werden/ denn solchergestalt kan man der Re-
publique einen gewissen Nutzen versprechen. Eine Pedanti-
sche Schärffe/ da man aus Schulen Zucht-Häusermacht/ hat
von unendlichen Jahren her/ so viel Schaden in allen Stän-
den eingeführet/ davon man zwar die Beschwerlichkeit gespü-
ret/ aber den Ursprung vielleicht selten recht erwogen. Die
unbesonnene rudité, mit welchen so vielfältig die Disciplin
geführet wird/ ist in der That die gröste Ursache/ daß man ins-
gemein so schlechte Progressen bey der Erziehung vieler junger
Leute spüret. Es ist gewiß/ eine wohl eingerichtete Disciplin
kan nicht ohne Schärffe seyn/ und je accurater darinnen verfahr-
ren wird/ je grösser Glück haben sich junge Leute und viele andere
durch sie zu versprechen. Allein die Schärffe muß sich in der
realité zeigen/ das ist/ die Untergebnen müssen sorgfältig zu einer
accuratesse und vernünfftigen Verfahren in allen ihren Hand-
lungen angewiesen werden/ und daher haben diejenige/ so darzu
gesetzet seyn/ mehr Klugheit/ Überlegung und Vorsichtigkeit
vonn

vonnöthen / als man sich insgemein einbildet. Offtmahls füh-
 ren sich vorgesezte bey Handhabung der Disciplin straff bahrer
 auff / als diejenigen / welche dadurch solten corrigiret werden.
 An der andern Seiten / thut ungemäsigte Freyheit und allzu-
 freygebige Connivenz der Vorgesezten / wiederum so viel Scha-
 den / der nicht genugsam kan ausgedrucket werden / denn da die
 Jugend ohne dem zur irregularite incliniret / und weniger ca-
 pacite hat sich zurück zu halten / als ein reiffes Alter / was kan
 man sich versprechen / wo selbiger eine ungeziemende Freyheit
 gelassen und das verderbte penchant nicht durch sorgfältige
 Correction verbessert wird? Diese Observation lässet man
 sich bey dem maniment der Disciplin auff diesem Hochfürstl.
 Collegio beständigst zur Regul dienen / und hofft dadurch den
 intendirten Zweck am sichersten zu erhalten. Es ist ja eine all-
 gemeine Begierde bey honetten und verständigen Eltern / daß
 sie ihre Kinder accurat wollen erzogen haben / und junger Leu-
 te selbst eigene Wohlfahrt beruhet darauff. Man kan sich also
 beyde Theile nicht mehr obligiren / als wenn man alle consilia
 dahin dirigiret / wie man ihr Vergnügen disfalls auf einen si-
 chern Grund setzen könne. In regard dessen ist man beständig
 resolviret / sich ohne viel Weitläufftigkeit von allen denjenigen
 Subjectis zu dechargiren / bey denen alle raisonable Mittel
 nichts versangen wollen / damit man mit desto bessern Success
 honetter Gemüther accroissement besorgen könne / und die
 gefährlichen Hindernissen aus dem Wege schaffe.

III. Von dem Accommodement der studirenden Jugend.

So bald ein neues Membrum des Academischen Col-
 legii hier ankommt / hat es sich so fort bey dem Dire-
 ctore, der immatriculation halber / zu melden / welcher
 so

i.
 Verfas-
 sung we-
 gen der
 Anköm-
 menden.

so dann wegen eines kurzen Tentaminis Verordnung thut / damit man nach Beschaffenheit der Profectuum ein reglement der Studiorum machen kan / wie es zu des neu ankommenden Dessen dienlich; so dann wird er / nach geschenehen Promisso, angewiesen / ob er im Pædagogio oder Auditorio publico seine Lectiones frequentiren soll. Nicht weniger reguliret man auch nach eines jeden Umständen die Versorgung wegen Stube

2. Wegen der Stuben und Tische.

3. Convictorium

2. Wegen der Stuben und Tische. auch nach eines jeden Umständen die Versorgung wegen Stube und Tisch/damit der Novitius weder übersetet werde/nach an solche Derter gerathe / die man ihm nicht profitable zu seyn crachtet; in beyden aber ist der Preis so beschaffen / daß auch diejenigen so nicht von vielen Mitteln seyn / vor weniges Geld ein gutes Accommodement genieffen. Es halten auch Seine Hochfürstl. Durchl. ein freyes Convictorium zu Behuff armer Studiosorum sonderlich aus deren Landen. Damit aber vornehme Eltern ihre Kinder wohl versorget wissen können / so halten nicht allein der Director und übrige Professores, so viel deren verheyraethet / Tische / sondern nehmen auch / auff Verlangen dergleichen junge Leute ins Haus / um desto genauere Aufsicht zu haben / und auch selbigen desto bessere Verpflegung bey gesunden Tagen und in Kranckheiten zu verschaffen. Man findet den Nutzen hierbey um so viel grösser / ie gewisser es ist daß auch die besten Gemüther / die sich sonst vor böser Gesellschaft hüten / leicht können corruptirt und hingerissen werden / wenn sie an solchen Orten wohnen / oder speisen / wo sie meynen nicht Ursache zu haben / vielen regard zu machen / ja durch den Mangel der Aufsicht und nöthigen Correction, gar bald in desordres gerathen können. Es ist kein Zweifel / daß diese Reflexion ohnlängst den hohen Ständen einer gewissen Provinz Gelegenheit gegeben in Vorschlag zu bringen / daß es einen grossen Nutzen vor das ganze Land geben würde / wenn die sämmtlichen Herrn Professores auff denen darinnen florirenden Universitäten / oder auch

auch andere Personen von Condition könten disponiret werden / Fische zu halten / weil dadurch nicht allein den üblen Sitten nachdrücklich könte gesteuert werden / sondern auch sich dabey Gelegenheit finden würde / manchen armen Purschen seine Verpflegung mit zu schaffen / weil vornehme Eltern in regard des zu hoffenden Nutzens gerne etwas mehr würden geben / daß denen Dürfftigen etwas könne zu gute gehen. Es ist gewiß höchlich zu wünschen / daß ein so herrlicher Vorschlag möge mit Ernst in Consideration gezogen werden / welcher so wohl in Ansehung der Reichen als Armen grossen Nutzen schaffen kan. Denn jenen würde viele Gelegenheit zu einem unordentlichen Leben benommen; diesen aber Gelegenheit gegeben werden / in einer wohl eingerichteten Compagnie unter braven Leuten sich aufzumuntern und viel zu profitiren. Manch edles Gemüth wird durch dringende Armuth genöthiget / die ganze Zeit seiner sejour auff Schulen und Universitäten entweder in übel-renomirten / oder schlecht bestellten Garfküchen / Kellern und Häusern bey schlecht conduirten Leuten den Fische auffzuschlagen / wodurch gar nachdrückliche Hindernisse entstehen / sich jemals recht empor zu schwingen.

Was nun hierinnen oder in andern / der Jugend schädlichen Sachen zu vermeiden möglich ist / wird man nicht allein nach äussersten Kräfften sich angelegen seyn lassen / sondern auch dahin sehen / daß die Ehre des Höchsten zu befördern und die preiswürdige Intention des Durchlauchtigsten Nutricii zu vieler Eltern contentement zu erfüllen / noch täglich auff nützliche und nöthige Verfassungen könne gedacht werden. Solcher Gestalt wird man sich des göttlichen Seegens gewiß versprechen / und der studirenden Jugend zeitliches und ewiges bestes mit Nachdruck befördern können. Zwar bescheidet man sich wohl / daß / wie alle Gott wohlgefällige und rühmliche Verfassungen jederzeit mit vielen Unvollkommenheiten verknüpfft bleiben / also /

auch dieses Werk nicht gänzlich ohne Anstöße werde seyn können. Unterdessen werden doch Verständige das Rechte von den Unächten gar wohl zu unterscheiden wissen; denen Mißgünstigen aber/ so die Obergerichte nicht allein über Schul- und Univerſitäts-Sachen/ sondern wohl gar über die ganze rempublicam literariam prätendiren/ wird man gar gerne ihre angemessene Freyheit im urtheilen ungestört lassen/ vielweniger ihnen deswegen Krieg ankündigen. Kommt ihr Ausspruch mit der Wahrheit überein/ so wird es denen Interessenten eine Freude seyn/ die observirten Fehler zu verbessern. Ist er falsch; so präjudiciren sie selbst ihrer eingebildeten Infallibilität.

Extract

eines Schreibens aus Cambridge.

Ich muß gestehen daß die Einrichtung/ von welcher ich ihnen auff dero Verlangen/ in meinen vorigen ausführlichen Bericht gegeben/ von den Auswärtigen/ so hieher kommen/ überaus grossen Beyfall findet/ den ich allgemein nennen würde/ wenn nicht einige einen verderbten Gout von Ausländischen Univerſitäten mit brächten. Es ist nicht lang/ daß mir eine Person von nicht geringen Stande/ die sich eine Zeitlang studirens halber bey uns aufhielt/ vorher aber unterschiedene Univerſitäten/ so wohl inn- als außserhalb Teutschlandes besichtiget/ auch ziemlich genaue Kenntniß davon hatte/ zu mir sagte: die Freyheit der Englischen Nation und die Einrichtung ihrer Academien scheinen nicht wohl mit einander übereinzustimmen. Ich merckte seine Absicht/ und antwortete dabey ohne die Ursache darvon zu fragen: Mein Herr/ meynt ihr daß die erstere auff einen so guten Fuße stehen würde/ wenn wir derjenigen Freyheit wolten Platz machen/ von welcher ihr zu erkennen gebt/ daß sie unsern Academien mangle? Die Fortsetzung dieses Discourses gab an beyden Theilen Gelegenheit sich

sich deutlicher darüber zu erklären / und zeigte sich endlich daß der Fremde in der Meynung war: die Freyheit unserer Studirenden sey in engere Gränzen eingeschräncket / als es der Nahme und Würde einer Universität verstatte. Ich konte mich nicht entschreiben zu repliciren: unsere Nation ist von solcher Ambition nicht / daß sie den teutschen Universitäten die Würde und den Vorzug / so von dergleichen Freyheit kommen kan / mißgönnen sollte; ja die Wahrheit zugestehen / so mangelt es uns auch an den Entschluß / daß wir wünschen solten ihnen darinnen jemahls gleich zu seyn. Nach diesem seyn wir auff andere Discourse gefallen. Ich habe mich nicht enthalten können dieses beyzubringen / wissend daß die größten Leute dero Nation, dasjenige von ihren Universitäten entfernet zu seyn wünschen / was dieser Herr / weiß nicht ob aus Schertz oder Ernst / den unsrigen zu recommandiren geschienen. Ich kan nicht absehen / was der Jugend vor Nutz und Vergnügen zuwachsen könne / wenn die Freyheit sich dahin erstrecken sollte / daß sie in ihren Studiis und Aufführung nach eignen Gefallen thun darff / was ihr beliebet. Würde man so viel tausend verdorbene Leute / so viel Halbgelehrte und Unwissende zu grosser Beschwerde in der Societät zu tragen haben / wenn diese vorgefasste Meynung nicht so viel schädliche Früchte trüge? Weil es ihnen gefällig meine Gedancken über dergleichen Angelegenheit zu vernehmen / so werden sie mir erlauben zu sagen / daß ich nicht genug begreifen kan / wie diejenigen / deren Nutzen doch darunter hauptsächlich auff den Spiel stehet / einen so handgreifflichen Schaden so gar indifferent an zu sehen vermögend seyn. Es weiß mein Herr / wie ich mich erkläret / als ich die Ehre hatte / das erstemahl auff dero Schreiben zu antworten / daß ich nehmlich kein Freund sey von einem pedantischen Zwange / bey welchen man die Studirenden / so doch freye / vergnügte und müntere Leute seyn sollen / den Galleriens einiger massen gleich zu machen gedencket / so daß man ihren Ma-

gistrat in Qualite eines Comite* consideriren müste; sondern daß ich nur meine Absicht auff den Mißbrauch der edlen Freyheit richte/ welcher in der That den Glanz der hohen Würde derer Studirenden ungemein verdünckelt/ und der äussersten Verachtung exponirt. Würde denn der Freyheit eines generosen Gemüthys etwas zu wider gehandelt seyn/ wenn es in den Jahren/ die zu eigner Direction nicht fähig gnug/ durch die einmahl gemachten guten Verfassungen gehalten wäre/ seinen eignen Gurdüncken in Erwehlung und Fortsetzung der Studien nicht zu folgen/ sondern sich darinnen nach dem Rath und Vorschrifft erfahrener Männer zu richten? Zur Erwehlung eines Studii, wird die Erkänntniß unserer selbst und der Wissenschaft/ zu welcher man sich zu appliciren gedendet/ erfordert/ kan man aber selbige nach beyden Stücken von einem Alter erwarten/ welches in den jezigen Zeiten unsere Jugend auff Univeritäten ruffet? Mancher würde grosse Dinge in der Welt zu präctiren vermögend seyn / wenn er zu einem metier gebracht würde/ welches seinem Genie und Umständen convenable wäre/ da er im Gegentheil sein Lebenlang im Staube muß liegen bleiben/ und der Republicque eine Last wird. Könnte was nützlichers erdacht werden/ die Erudition eines jungen Menschen sehr hoch zu bringen/ als wenn man selbigen eine geschickte Methode vorschreibt/ wie er seine Studia tractiren soll/ und wie glücklich würde sich manch lehrbegierig Gemüthe schätzen/ wenn es dergleichen Anführung genießen könnte. Ich kan gewiß nicht absehen/ daß dieses eine unanständige Einschränkung der edlen Academischen Freyheit sey. Von den dritten Punct der Freyheit so die Studia betrifft/ muß ich urtheilen aus den Relationen derjenigen / so aus Teutschland zu uns kommen/ und

mir
* Dieses ist ein Schiff-Terminus und bedeutet den Zuchtmeister so über die angeschmiedete Ruders-Riechte gesetzt ist. Man hat daher das Wort/ wie es von dem Autore gebraucht worden in der Version auch wollen bezubehalten.

mir zuweilen bey der Ehre ihres Zuspruchs / von dem Zustande der Univerſitäten ihres Vaterlandes Eröffnung thun.

Ich kan wohl ſagen / daß ich mich oft nicht entſchließen können / denen Reden völlig Glauben beyzumessen / wenn man mich verſichert / daß viele / ſo den vortrefflichen Nahmen der Studenten führen / etliche Jahr lang auff Univerſitäten ſeyn / ohne einig Collegium zu beſuchen / ohne einigem Profefſori be- kannt zu werden / ja ohne darüber jemahls zur Rechenschafft ge- fordert zu werden. Allein die oft wiederhohlte Bekräftigung von ſo vielen Perſonen / hat mir endlich die Gewiſſheit gegeben / welche mich biß dato noch in der äufferſten Verwunderung hält / wie es möglich / daß bey dergleichen licenz, Teutſchland ſo vie- le brave und gelehrte Leute in ſich faſſe. Doch eben dieſes macht mich auch glaubend / daß die Anzahl derſelben ungemein gröſſer ſeyn / und ihre Gelehrſamkeit noch einen viel höhern Grad er- langen würde / wenn die Freyheit auff einen beſſern Fuß geſe- ſet wäre. Und dieſes würde auch in regard der Conduite de- rer ſtudirenden ſeinen unbeſchreiblichen Nutzen haben / welchen mein Herr ſelbſt beſſer ermeſſen wird / als ich vorſtellen kan / da ſie Gelegenheit haben die ſacheuſen Suiten der dabey ſich erei- gnenden Fehler in der nähe zu erkennen / wenigſtens haben mich einige groſſe Leute aus dero Lande verſichert / daß man einen groſſen Mangel in dieſem Stücke ſpühre / und daß die nachden- kendſten deswegen ſehr bekümmert wären. Als ich mich auff den Friedens-Congreß zu Utrecht in der Suite des Bi- ſchoffs von B. befand / hatte ich zu unterſchiedenen mahlen die Ehre / in einigen Angelegenheiten einen vornehmen Abgeſandten eines groſſen Churfürſten aufzuwarten. Er hatte ſeinen Sohn bey ſich / welchen er auff das allerſorgfältigſte erziehen ließ / und da wir einſten von deſſen Education zu ſprechen kamen / ſagte dieſer kluger Herr: Meinen Sohn werde ich niemahls auff eine teutſche Univerſität ſchicken. Ich antwortete / es ſeyn aber gleich-

AK 46 44 00

90

90 100 90

gleichwohl selbige mit geschickten und berühmten Lehrern versehen / seine Excellenz aber versetzten drauff: wir haben darmit nicht zu klagen; allein wie können wir mit den übrigen Anstalten / und sonderlich mit den eingerissenen / fast unheilbaren üblen Gewohnheiten zu Frieden seyn? Nach der Zeit hab ich oft wieder daran gedacht und bey mir erwogen / ob nicht sufficienter Mittel zu finden wären / durch welche die observirten defecte könten nachdrücklich remedirt werden; und muß ich allerdings gestehen / daß die Beschaffenheit des teutschen Staats nicht viel Hoffnung darzu schencken kan.

Weil doch aber gleichwohl eine Sache / wovon die Republique sich so grossen Nutzen zu versprechen hat / nicht gänglich unversucht zu lassen; so bin der Meynung / daß solches successive köne ne effectuirt werden / zumahl wann bey einigen neuen Anstalten die Verfassungen darnach gemacht würden. Sie haben ja in Teutschland eine Art von Academischen Collegiis, die in etwas von den Universitäten unterschieden / und in einigen Umständen fast auff die Art unserer Academien eingerichtet seyn. Solte bey selbigen nicht eine erwünschte Probe von nutzbarer Verbesserung der Academischen Mängel durch vorsichtiges Reglement können gemacht werden? und würde denen Universitäten daraus nicht / als einer guten Quelle solche Leute zu fließen / welche das Mittel zu halten wüsten / bey allen Theilen der Freyheit derer eine Universität zu genießen hat. Ich habe gefunden / daß oftmahls Leute nicht par naturell zu einem dissoluten Leben geneigt seyn / sondern daß viele durch ein falsch point d'honneur darzu gerissen werden / indem sie fürchten in Verachtung zu gerathen / wenn sie sich andern / die dergleichen Lebens Art vor brav halten / nicht gleich stellen solten. Weil nun insgemein Leute auff Universitäten kommen / so die Welt noch nicht kennen / oder fähig seyn / den Unterschied der lobwürdigen und tadelhaften Conduite zu beurtheilen / so ist es nöthig / selbigen in der Zeit einen guten Concept darvon zu machen / damit sie die wahrhaftige Freyheit lieben / hingegen das siederliche Leben hassen lernen. ac.

90 100 90



v
e
e
e
f
-
?
n
/
f.
n
at
ig
w
ff
ig
re
n-

ULB Halle
003 743 357

3

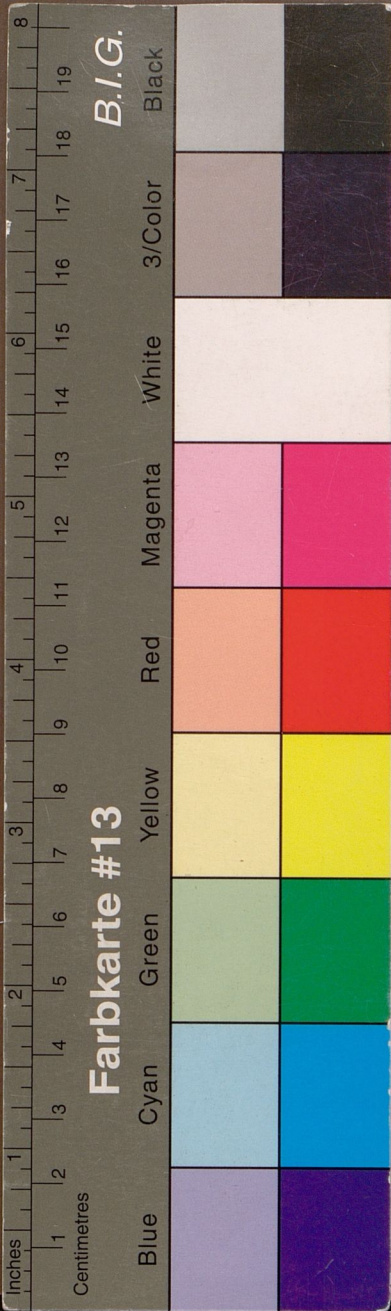


f

10112







h. 118,39

II.

Y b
4400

Ausführlicher Bericht
von dem
neuerrichteten
Hochfürstl.
GYMNASIO
ACADEMICO

in
Hildburghausen
und dessen
Verfassungen
in
Studiis, Exercitiis, Ordnung und
Accommodement
der daselbst studierenden.
Auf Verlangen einiger vornehmen Personen
abgefasst.

Jena und Leipzig/
Bey Johann Felix Vielken
1717.